# AMISBLATT

AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



Massen-Niederlausitz, den 01. März 2013

22. Jahrgang 2013

Ausgabe Nr.

# Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz – Teil Lichterfeld Schacksdorf" der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

- bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - wurde am 13.12.2012 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf als Satzung beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 15.03.2012 beschlossene und unter Beschluss-Nr. 02/2012-02 am 01.05.2012 im Amtsblatt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bekanntgemachte Veränderungssperre außer Kraft.

Jedermann kann die 3. Änderung des Bebauungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu ab diesem Tag im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Bauamt – OT Massen, Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr von 8.00 – 13.00 Uhr Freitag

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Nr. 1 "Gewerbegebiet Flugplatz - Teil Lichterfeld Schacksdorf" der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf wird hiermit angeordnet.

Massen-Niederlausitz, den 15.02.2013

Gottfried Richter Amtsdirektor

# 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Sallgast

### Rechtsgrundlagen:

Aufgrund § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 neue Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Neufassung vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12 Nr. 16) in Verbindung mit § 2 und § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBI. I/04, Nr. 08. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBI. I/12, Nr. 37) und gemäß § 28 der Friedhofsordnung der Gemeinde Sallgast vom 25.11.2009, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 01/2010 vom 01.02.2010 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast in ihrer Sitzung am 14.02.2013 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

#### Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Sallgast vom 07.07.2010, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Nr. 07/2010 vom 01.08.2010, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert

Friedhof	Sallgast	Dollenchen/Zürchel	Göllnitz
Jährliche Friedhofs- unterhaltungsgebühr	30,00€	20,00€	15,00€
je Grabstelle (Wasser, Müll usw.)			

### **Artikel 2**

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Sallgast tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 18.02.2013

Gottfried Richter Amtsdirektor

# Bekanntmachungsverfügung

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Sallgast vom 14.02.2013 öffentlich bekanntgemacht.

Massen-Niederlausitz, den 18.02.2013

Gottfried Richter Amtsdirektor

# Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Wochenendnutzung des Erdgeschosses und der historischen Zimmer auf Schloss Sallgast

### § 1 Gegenstand der Entgelte

- (1) Für die Nutzung des Erdgeschosses (komplett) und der historischen Zimmer werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Zur Nutzung stehen zur Verfügung:
  - 1. Erdgeschoss komplett
  - 2. großes Zimmer
  - 3. kleines Zimmer

### § 2 Entgeltpflichtige

- Entgeltpflichtige sind die Nutzer der Einrichtung. Die Nutzer können sowohl natürliche als auch juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts sein.
- (2) Mehrere Entgeltpflichtige haften jeweils als Gesamtschuldner.

### § 3 Entgelte

Das Nutzungsentgelt für die Nutzung beträgt:

Erdgeschoss komplett 250,00 EUR/Wochenende (Freitag – Sonntag)
 großes Zimmer, 1. OG 150,00 EUR/Nacht (14.00 – 10.00 Uhr des Folgetages)

3. kleines Zimmer, 1. OG 90,00 EUR/Nacht (14.00 – 10.00 Uhr des Folgetages)

Bei gleichzeitiger Nutzung aller Räume werden 10 % Rabatt auf die zu zahlende Summe gewährt. Einzelvermietung ist zulässig. Das Entgelt ist nicht umsatzsteuerpflichtig. Anmeldetermine sowie Übergabe- und Übernahmetermine sind im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Hauptamt, bei Frau Rossa anzumelden.

### § 4 Entgeltpflicht/Fälligkeit

- (1) Die Entgeltpflicht entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages über die Zuweisung einer Nutzungszeit.
- (2) Das Entgelt ist mit Rechnungslegung durch die Gemeinde Sallgast vor Nutzung fällig. Als Zahltag gilt der Tag der Gutschrift auf dem Konto der Gemeinde Sallgast.

### § 5 Benutzung

Die angemieteten Räume sind stets in einem Zustand zu verlassen, der den nachfolgenden Nutzer nicht einschränkt oder behindert.

### § 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sallgast, den 14.02.2013

Richter Amtsdirektor

# Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die vorstehende Entgeltordnung der Gemeinde Sallgast für die Nutzung des Schlosses Sallgast vom 14.02.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Sallgast, den 18.02.2013

Richter Amtsdirektor

### Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 13.02.2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 01/2013-01

Durchführung des Abwägungsverfahrens gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" (5. Änderung) der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Durchführung des Abwägungsverfahrens zum Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung".

Beschluss-Nr.: 01/2013-02

Teilflächennutzungsplan "Windkraftnutzung" der Gemeinden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) (Feststellungsbeschluss zum Entwurf der 5. Änderung)

Der Amtsausschuss beschließt den Feststellungsbeschluss zum Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes "Windkraftnutzung".

Beschluss-Nr.: 01/2012-03

Eintritt in den Pachtvertrag zwischen Klinkerwerke Muhr und BCG Office Consult zusammen mit der Stadt Finsterwalde für die BCG Office Consult

Der Amtsausschuss beschließt den Eintritt in den Pachtvertrag.

Beschluss-Nr.: 01/2013-04

Der Oberschulbereich (Klassen 7 bis 10) am Standort Massen-Niederlausitz wird ab dem Schuljahr 2013/14 dreizügig fortgeführt.

Der Amtsausschuss beschließt die Dreizügigkeit der Oberschule.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

# Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung vom 18. Februar 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01 / 2013-01

Öffentliche Bekanntmachung einer Teileinziehung des Waldschlösschenweges

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Bekanntmachung.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-02

Öffentliche Bekanntmachung einer Teileinziehung der Kastanienallee

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Bekanntmachung.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01 / 2013-03

Beschluss Eintragung Dienstbarkeit für die Gemarkung Gahro, Flur 1, Flurstück 433

Die Gemeindevertretung beschließt die Eintragung der Dienstbarkeit

Beschluss-Nr. 01 / 2013-04

Eintragung Dienstbarkeit für die Gemarkung Crinitz, Flur 4, Flurstück 159

Die Gemeindevertretung beschließt die Eintragung der Dienstbarkeit

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

# Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung vom 21. Februar 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01 / 2013-01

Beschluss Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan PV-Anlage "Östlich Bergheider See"

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-02

Beschluss Übernahme öffentlich gewidmeter Straßenflächen Flugplatz Schacksdorf

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-03

Entbehrlichkeit Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 206

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-04

Beschluss über die Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter für den Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg

Die Gemeindevertretung beschließt die Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-05

Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2013

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-06

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-07

Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2013

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-08 Beschluss Produktbuch

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01 / 2013-09

Verkauf Gemarkung Schacksdorf, Flur 2, Flurstück 206

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

# Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung vom 04. Februar 2013 im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01 / 2013-01

Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 09/2011-01 vom 12.12.2011 über den Verkauf Gemarkung Tanneberg, Flur 1, Flurstück157/1

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-02

Verkauf Gemarkung Tanneberg, Flur 1, Flurstück 157/1

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-03

Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 05/2012-09 vom 10.09.2012 über den Verkauf Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstück 3 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-04

Verkauf Gemarkung Babben, Flur 4, Flurstück 3 (Teilfläche) und 153

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

### Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung vom 14. Februar 2013 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01 / 2013-01

Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Satzung.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-02

Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2013

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-03

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-04

Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2013

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 01 / 2013-05

Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2013

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5. 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter Amtsdirektor

### **Einladung**

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz, am Montag, den 11. März 2013, 19:00 Uhr,

in 03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21 (ESC), Bürgersaal

# Tagesordnung Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Niederschriftskontrolle vom 04.02.2013 und Bestätigung
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Befreiung von Bebauungsplanfestsetzung Dachneigung (Lindthal)
- 5. Antrag auf Zustimmung einer Einzäunung
- 6. Abwägung und Beschlussfassung 8. Änderung Bebauungsplan "GIP Massen"
- Abwägung und Beschlussfassung Bebauungsplan "Museumsdorf"
- 8. Satzungsbeschluss 8. Änderung Bebauungsplan "GIP Massen"
- 9. Satzungsbeschluss Bebauungsplan "Museumsdorf"
- 10. Entbehrlichkeit Gemarkung Gröbitz, Flur 1, Flurstück 409 (Teilfläche)
- 11. Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 126/1 (Teilfläche)
- 12. Information der Verbandsvertreter
- 13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 14. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

### Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Niederschriftskontrolle vom 04.02.2013 und Bestätigung
- 2. Vermietung Gaststätte "Erblehngut"
- 3. Verkauf Gemarkung Gröbitz, Flur 1, Flurstück 409 (Teilfläche)
- 4. Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstücke 840, 842, 844, 847, 849, 851, 853, 855, 857, 860 (GIP Massen)
- 5. Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 126/1
- 6. Ankauf diverser Flurstücke
- 7. Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2013 der PILZ GmbH
- 8. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
- 9. Anfragen Gemeindevertreter

W. Klähr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

### **Tagesordnung**

- 1. Protokollkontrolle
- 2. Anhörungsschreiben des Landkreises zum Haushalt 2013
- 3. Erhöhung der Grundschulattraktivität
- 4. Gestaltung der Urnenfläche Friedhof Sallgast
- 5. Sonstiges

gez. Güttes

Vorsitzender des Finanz- u. Wirtschaftsausschusses

### Stellenausschreibung

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist die Stelle eines

### Mitarbeiters Wirtschaftshof

im 2-schichtigem Einsatz, mit Bereitschaft zu Mehrarbeit in der Vegetationszeit sowie zur Qualifizierung, ab 01.05.2013 zu besetzen.

### Anforderungen:

- Fahrerlaubnis C, CE und L
- Bedienung Minibagger, Radlader
- Berechtigungsschein Motorkettensäge und Freischneider
- Schlosserkenntnisse (Kleinreparaturen Rasenmäher, Kettensäge etc.)
- nach Möglichkeit Ortskenntnisse Amtsgebiet Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
- · Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 15.03.2013 an:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Haupt- und Schulamt Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz

# Einladung

zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Sallgast.

Hiermit lade ich zur Sitzung

am Dienstag, den 05.03.2013 um 16.30 Uhr

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), großer Konferenzraum

# Meldeamt und Standesamt geschlossen

Das Meldeamt und Standesamt bleiben am Donnerstag, dem 07. März 2013 aufgrund einer Schulung geschlossen.

### **IMPRESSUM**

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

#### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz Internet: http://www.amt-kleine-elster.de

E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß

Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz,

Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel

Chefassistenz und Öffentlichkeitsarbeit,

Telefon: 03531/78222

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

# Ende der amtlichen Bekanntmachungen

# Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Gemeinde:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz) für die Gemeinden Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast Stimmkreis: 36

### Bekanntmachung

# über die Durchführung eines Volksbegehrens "Hochschulen erhalten"

Die Vertreter der Volksinitiative "Hochschulen erhalten" haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

### 10. April 2013 bis zum 9. Oktober 2013

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragungsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Oktober 2013** 

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Oktober 1997 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Mittwoch, den 9. Oktober 2013, 16 Uhr unterstützt werden:

Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
Amt Kleine Elster	Dienstag
(Niederlausitz)	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Amt Kleine Elster	Donnerstag
(Niederlausitz)	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

# B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 9. Oktober 2013, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut: "Hochschulen erhalten"

Stärkt die Lausitz, erhaltet ihre Hochschulen!

 Wir fordern den Erhalt der BTU Cottbus und der Hochschule Lausitz (FH) als eigenständige Einrichtungen in der Lausitz sowie den Erhalt der Studien- und Lehrkapazitäten.

Es kann nicht eine Person entscheiden, was alle angeht!

- Wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der Hochschulfinanzierung in Brandenburg.
- Wir fordern entscheidungswirksame Mitbestimmung aller Betroffenen und Einbeziehung in den Reformprozess.
- Wir fordern ein Gesamtkonzept für die Hochschullandschaft in Brandenburg, bevor über die Zukunft einzelner Hochschulen entschieden wird.

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung will jetzt die zwei völlig unterschiedlichen Hochschulen in Cottbus zusammenwürfeln und danach, in einem Jahr, über ein Hochschulkonzept für Brandenburg reden. Wir, die Studentinnen und Studenten, sagen: "Erst denken, dann entscheiden". Brandenburgs Zukunft steckt in starken und unterschiedlich ausgerichteten Hochschulen. Wir fordern, den konzeptlosen Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) zu stoppen, über ein leistungsfähiges Hochschulkonzept für Brandenburg zu reden und dann die richtigen Entscheidungen zu treffen.

# Warum macht der Zusammenschluss von BTU Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) in der Lausitz keinen Sinn?

Die Hochschule Lausitz (FH) spricht junge Menschen an, die ein praktisch orientiertes Studium suchen. Die BTU Cottbus ist, trotz schwacher finanzieller Ausstattung, in vielen Hochschulrankings ganz oben. Sie hat rund ein Drittel ihrer finanziellen Mittel selbst eingeworben, eine deutschlandweite Spitzenleistung. Wenn jetzt beide Hochschulen zusammengeworfen werden, verlieren sie ihr Profil und ihre Position im Wettbewerb um die besten Studierenden. **Die Folge:** Beide Hochschulen verlieren und mit ihnen Cottbus und ganz Brandenburg.

### Zu den beiden Hochschulen:

Die Hochschule Lausitz (FH) bildet viele junge Menschen aus der Lausitz für den regionalen Arbeitsmarkt aus. Sie ist eine wichtige Partnerin für kleine und mittelständische Unternehmen. Ca. 40 % ihrer Studierenden haben keine Allgemeine Hochschulreife und bekommen hier eine gute praxisorientierte Ausbildung sowie anschließend einen sicheren Arbeitsplatz.

Die BTU Cottbus ist eine wichtige Kooperationspartnerin für große Unternehmen mit internationaler Ausrichtung. Sie sorgt nachhaltig für das Entstehen neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Zudem betreibt sie international beachtete Spitzenforschung, bei der neue Techniken und Verfahren entwickelt werden. Die BTU Cottbus ist eine anerkannte Marke geworden. Ihre Studierenden kommen zu einem Drittel aus Brandenburg, einem Drittel aus Berlin und einem Drittel aus anderen Bundesländern und dem Ausland. Alle diese Studierenden bringen Geld in die

strukturschwache Lausitz. Viele Absolventinnen und Absolventen der BTU Cottbus werden in Unternehmen vor Ort angestellt.

# Warum gute Hochschulen in Cottbus wichtig für ganz Brandenburg sind:

Die Bevölkerung Brandenburgs wird älter und schrumpft in den nächsten Jahren um 16 %. Universitäten und Fachhochschulen mit klarem Profil sind Magneten für junge und leistungswillige Menschen. Sie sind ein Meilenstein für eine gute Zukunft Brandenburgs. Deswegen fordern wir eine Bestandsaufnahme für Brandenburgs Hochschulen. Und dann eine sachgerechte Entscheidung.

# Warum Brandenburgs Hochschulpolitik dringend der Diskussion bedarf:

In Brandenburgs Hochschulpolitik zählt Masse statt Klasse. Hochschulen, die viele Studierende aufnehmen, erhalten viel Geld. Forschungsleistung, Anzahl der Promovierenden und Studienkonzept zählen nicht. Deswegen begrüßen wir die Diskussion eines neuen Hochschulplans. Er macht aber nur Sinn, wenn man nicht zuvor gewachsene Strukturen und Positionen zerschlägt, denn die BTU Cottbus ist längst eine hochschulpolitische Qualitätsmarke.

# Warum Hochschulen, Studierende, Bürgerinnen und Bürger mitreden sollten:

Es geht um die Zukunft des gesamten Landes. Eine von der Wissenschaftsministerin einberufene Kommission hat über die Zusammenlegung beraten. Und diese Kommission hat davon abgeraten. Die Wissenschaftsministerin wollte das Gutachten in der Schublade verschwinden lassen und klammheimlich entscheiden. Das hat unser Misstrauen geweckt. Deswegen fordern wir klare Kriterien, eine offene Diskussion und Entscheidungen, die Brandenburg stark machen.

### Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:	Stellvertreter:
Alexander Misera	Claudia Eckert
Lieberoser Straße 25	Wilhelm-Külz-Straße 40
03046 Cottbus	03046 Cottbus
Paul Weisflog	Ole Kröger
Am Wald 5	Erich-Weinert-Straße 6
03054 Cottbus	03046 Cottbus
Sebastian Wirries	Sarah Meßmer
Universitätsstraße 10	August-Bebel-Straße 80
03046 Cottbus	03046 Cottbus
Jasper Schwenzow	Fabian Frank
Straße der Jugend 105	Karlstraße 18
03046 Cottbus	03044 Cottbus
Prof. Dr. Daniel Baier	Prof. Dr. Christiane Hipp
Töpferstraße 2	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 16
03046 Cottbus	03044 Cottbus

Massen-Niederlausitz, den 22.02.2013

Die Abstimmungsbehörde

gez. Gottfried Richter Amtsdirektor

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

# **Einladung Jagdgenossenschaft Babben**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Babben lädt alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen oder Vertreter mit Vollmacht zu der **am Freitag, den 26.04.2013, um 19:00 Uhr** stattfinden Jahreshauptversammlung in der Gaststätte "Fiebig" in Babben ein.

### **Tagesordnung**

- Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Rechenschaftsbericht mit Kassenbericht
- 3. Rechnungsprüfungsbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Beschluss Haushaltsplan für das neue Jagdjahr 2013 2014 und Beschluss Pachtzahlung

Der gültige Eigentumsnachweis ist vorzulegen.

B. KrengelJagdvorsteher

# **Einladung Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz ladet hiermit alle Flächenbesitzer unserer Jagdgenossenschaft zur Jahreshauptversammlung ein. Die Versammlung findet **am Freitag, den 22.03.2013 um 19.00 Uhr** im Gasthof "Gahro", Dorfstr. 26 statt.

### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresbericht
- 3. Kassenbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes für 2012
- 5. Vorstandsneuwahl
- 6. Verschiedenes

Wir bitten um pünktliches Erscheinen, um ein ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung zu gewährleisten.

Jagdvorstand Gahro-Crinitz

# Einladung Jagdgenossenschaft Göllnitz

Die Jagdgenossenschaft Göllnitz ladet alle Jagdgenossen zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 28.03.2013 um 19:00 Uhr in die Gaststätte "Rubens Erbkrug" recht herzlich ein.

### **Tagesordnung**

- 1. Protokollbestätigung vom 16.03.2012
- 2. Bericht des Vorstehers JJ 12/13
- 3. Kassenbericht 12/13
- 4. Bericht der Revision
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Verwendung des Reinertrages
- 7. Bestellung der Rechnungsprüfer
- 8. Diskussion Verlängerung Jagdpachtvertrag
- 9. Sonstiges

Schapp

Jagdvorsteher

# Einladung Jagdgenossenschaft Gröbitz

Unsere Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gröbitz findet am Freitag, den 19.04.2013, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt.

### **Tagesordnung**

- 1. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
- 2. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
- 3. Entlastung des Vorstandes
- 4. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

# **Einladung Jagdgenossenschaft Lindthal-Rehain**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lindthal/Rehain lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen zu der am Dienstag, den 26.03.2013 um 19.00 Uhr stattfindenden Jahreshauptversammlung in die Gaststätte "Kleine Elster Stube" in Lindthal, ein.

### **Tagesordnung**

- 1. Bestätigung der Niederschrift vom 20.04.2012
- 2. Rechenschaftsbericht
- 3. Jahresrechnung und Rechnungsprüfungsbericht
- 4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 5. Haushaltsplan 2013/14 und seine Bestätigung
- 6. Wahl des Jagdvorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
- 7. Verschiedenes

Der Vorstand

*Löchel* Jagdvorsteher

# **Einladung Jagdgenossenschaft Sallgast**

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sallgast lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 28.03.2013 um 18.00 Uhr in die Gaststätte Fuchsbau Henriette ein.

#### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Vorstandes
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht des Rechnungsprüfers
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Vorstandswahl
- 7. Bestellung des Rechnungsprüfers
- 8. Sonstiges

G. Paulisch
Jagdvorsteher

# **Einladung Jagdgenossenschaft Tanneberg**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tanneberg lädt ein zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 05. April 2013 um 19.30 Uhr im Gasthaus Tanneberg.

### **Tagesordnung**

- 1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes mit Kassenbericht
- 2. Rechnungsprüfungsbericht
- 3. Entlastung des Vorstandes
- Beschluss Pachtzahlung & Haushaltsplan f
  ür das neue Jagdiahr
- 5. Diskussion

Berechtigte weisen sich durch Vollmacht aus bzw. legen aktuellen Flächennachweis vor.

Blender

Jagdvorsteher

# Achtung an alle Privatwaldbesitzer

Folgende Änderung des Schulungsortes der Waldbauernschulungen:

### **Schulungstermine:**

01.+02.03.2013

Großraum Doberlug-Kirchhain

(Gaststätte "Pechhütte", Hauptstraße 41, 03238 Finsterwalde / OT Pechhütte)



# Kostenloser Beratertag zu Fördermöglichkeiten der Weiterbildung und Qualifizierung

Am 09. April 2013 bietet das Regionalbüro für Fachkräftesicherung Süd-Brandenburg der LASA Brandenburg GmbH einen kostenfreien Beratertag für kleine und mittlere Unternehmen in Cottbus an.

Mit dem Beratertag wird kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit geboten, sich über die Fördermöglichkeiten der Ausund Weiterbildung sowie der Beschäftigung von Innovationsassistenten kostenlos und ausführlich zu informieren. Auch können individuelle Fragen zur betrieblichen Fachkräftesicherung, wie beispielsweise die Personalplanung, -gewinnung und -bindung, beantwortet und geklärt werden.

Dr. Veit-Stephan Zweynert, Geschäftsführer der LASA: "Berufliche Bildung ist ein wichtiger Baustein für die zukünftige Fachkräftesicherung und den betrieblichen Erfolg. Das Land Brandenburg unterstützt Unternehmen, ihre Beschäftigten aus- und weiterzubilden. An den Beratertagen stellt das Regionalbüro für Fachkräftesicherung unter anderem die Fördermöglichkeiten der Aus- und Weiterbildung des Landes vor."

Der Beratertag findet am 09. April 2013 von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Regionalbüro für Fachkräftesicherung Süd-Brandenburg, Am Turm 14, in Cottbus statt. Individuelle Terminvereinbarungen sind telefonisch unter: 0331 6002-465 bzw. 0331 6002-466 oder per E-Mail: RB\_Cottbus@lasa-brandenburg.de möglich.

Die Regionalbüros für Fachkräftesicherung der LASA werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg gefördert. Zentrale Aufgabe ist die Unterstützung von Unternehmen bei ihrer perspektivischen Fachkräfteentwicklung, insbesondere durch betriebliche Aus- und Weiterbildung. An sechs Standorten in Brandenburg unterstützen und beraten die Regionalbüros zudem zur Weiterbildungsförderung in kleinen und mittleren Unternehmen und zum Programm zur qualifizierten Ausbildung im Verbundsystem. Diese beiden Förderprogramme werden aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg gefördert.

### Ansprechpartnerinnen:

Frau Katja Bolz oder Frau Claudia Schielei, Regionalbüro für Fachkräftesicherung der LASA Brandenburg GmbH

Telefon: 0331 6002-465 bzw. 0331 6002-466 E-Mail: RB Cottbus@lasa-brandenburg.de



Das Projekt "Regionalbüros für Fachkräftesicherung" wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

Europäischer Sozialfonds - Investition in Ihre Zukunft

LASA Brandenburg GmbH, Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam, Tel. 0331 6002-200, lasa@lasa-brandenburg.de

# Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### **Allgemeiner Amtsanzeiger**

### **Telefonverzeichnis Amt Kleine Elster (Niederlausitz)**

Sachgebiet	BearbeiterIn	Telefon
Amtsdirektor	Herr Richter, G.	782-21
Amtsdirektor Chefassistenz	Frau Erpel	782-22
Zentrale / Bürgerservice		782-0
Abwasser / Liegenschaften	Frau Engelhardt	782-34
Abwasser	Herr Prell	782-35
Allgemeine Anfragen	Bürgerservice	782-11
Anlagenbuchhaltung	Frau Schippan-Helbig	782-18
Archiv	Herr Heymann	782-46
Baubetreuung	Herr Kerger	782-31
Bauleitplanung / Liegenschaften	Herr Richter, E.	782-32
Bewirtschaftung Sporthalle Massen, Poststelle	Frau Jenchen	782 - 11
EDV, Beschaffung, Schulamt	Herr Weser	782-42
Feuerwehr, Baumkataster	Herr Schröter	782-66
Finanzen Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf, Sallgast	Frau Pilz	782-47
Finanzen Gemeinde Crinitz, Massen-Niederlausitz	Herr Manigk	782-16
Finanzen Amt	Frau Seliger	782-26
Friedhofswesen	Frau Hänschen	782-29
Gebäudemanagement, Gemeindekoordinierung, Mieten/Pachten, Festzelt	Frau Töpfer	782-45
Gewerbeamt	Frau Schulze	782-23
Kasse	Frau Hänert, Frau Ockert	782-13
Leiter Bau- und Liegenschaftsamt	Herr Bönisch	782-30
Leiter Haupt-, Schul- und Ordnungsamt	Herr Weißenborn	782-17
Leiter Kämmerei	Herr Manigk	782-16
AbtLeiterin Ordnungsamt	Frau Sukale	782-25
Leiter Regiebetriebe, Wirtschaftshof	Herr Bönisch	782-30
Personalausweise / Pässe	Frau Lichtenberger	782-12
Personalwesen, Schule / Kita-Beiträge	Frau Rossa	782-39
Geschäftsbuchhaltung, Spendenquittungen, Bausekretariat	Frau Wunderlich	782-33
Standesamt	Frau Laube	782-24
Steuern, Vollstreckung	Herr Wilhelm	782-15
Wirtschaftsförderung	Frau Kosch	782-19
Schulsekretariate		
Schulsekretariat Crinitz	Frau Wunderlich	035324/541
Schulsekretariat Massen	Frau Sauerbaum	03531/709698
Schulsekretariat Sallgast	Frau Jenchen	035329/374

# Berichte und Informationen der Jugendkoordinatorin

### Neujahresempfang für Jugendclubs

Es war einfach so eine Idee, Vertreter der Jugendclubs am 25. Januar in mein Heimatdorf Dollenchen zu einem Neujahresempfang einzuladen. Immerhin folgten über zwanzig Jugendliche aus sieben Jugendclubs des Amtes Kleine Elster und der Stadt Sonnewalde der Einladung. Einige Jugendclubs entschuldigten sich, weil sie etwas anderes vorhatten, ein paar reagierten leider gar nicht. Für die Teilnehmer gab es zu essen und zu trinken und sie erfuhren von mir, welche jugendrelevanten Themen in nächster Zeit anliegen. Sie hatten die Gelegenheit Fragen zu stellen und sich über mögliche Förderprogramme und Jugendwettbewerbe zu informieren. Auch wurde der Abend rege genutzt um Untereinander und

Miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauchen. Zwischen zwei Jugendclubs gab es dann sogar gleich eine Verabredung zum gemeinsamen Spieleabend. Ich danke allen Jugendlichen die dabei waren herzlich für ihr Kommen, denn sie haben zu einem gelungenen Abend beigetragen.

### Expertenrunde im Jugendclub Crinitz

Ihren Jugendclub in 2013 zu verschönern, ist Ziel der Jugendlichen. Dazu sind auch ein paar Baumaßnahmen notwendig. Doch geht das alles, wie sie sich das vorstellen? Genau das wollen die Jugendclubmitglieder mit den Experten der Firmen aus Crinitz klären. So ist eine Gesprächsrunde, um sich Rat zu holen, mit den Experten vor Ort, am Samstag, den 09. März 2013 von 16:00 bis ca. 18:30 Uhr im Jugendclub angedacht. Das passiert nicht hinter verschlossenen Türen. Sollte jemand Interesse haben, dabei zu sein, ist er willkommen.

### Terminankündigung

Am Mittwoch, den 27. März 2013, wird es einen "Tag nur für Jungen" im Alter von 10 bis 16 Jahren aus der Sängerstadtregion geben, mit verschiedenen Workshops und Angeboten. Diesen Tag organisieren die Sozialarbeiter an Schulen und Jugendkoordinatorinnen der Region gemeinsam. In diesem Jahr findet er in Doberlug - Kirchhain statt. Weiter Informationen und Flyer erhaltet ihr bei Interesse von mir.

-12-

getan werden.

Cordula Mittelstädt

### Mobile Jugend - Jugend Mobil

Von Mobilität im ländlichen Raum zu sprechen, heißt einen eigenen PKW zu besitzen. Doch was ist mit den noch nicht 18jährigen und den jungen Erwachsenen, die noch kein eigenes Auto haben und hier wohnen? Genau darum geht es in dem Modellprojekt, das schon in 2010 begonnen hat. So ein Modellgebiet ist die Sängerstadtregion. Das Projekt verfolgt zwei Ziele:

- Es sollen konkrete Vorschläge für die Verbesserung der Mobilitätsituation von Jugendlichen im ländlichen Raum erarbeitet werden
- 2. Die Jugendlichen sollen in sie betreffende Entscheidungsprozesse stärker und langfristig eingebunden werden.

Unter der Leitung der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung hat ein Team aus Planern und Pädagogen gemeinsam mit Jugendlichen aus dem Gebiet um Finsterwalde deren Mobilitätssituation analysiert.

Die Jugendlichen wurden in verschiedenen Themenfeldern kompetent gemacht und konnten darauf aufbauend eigene Ideen zur Verbesserung ihrer Mobilitätssituation entwickeln. Diese Ideen stellten sie zunächst den Entscheidern in ihren Regionen, später sogar dem Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vor. Von Jonas Kanefke, einem beteiligten Jugendlichen, ist folgendes zu hören: Es ist ein wichtiges Projekt, denn es besteht die Möglichkeit, die Zukunft selbst angenehmer zu gestalten und dabei wirklich direkt mitzuwirken. Wir bekommen die Gelegenheit mit am "Tisch" zu sitzen und mitzureden, doch leider ist es ein Beteiligungsprojekt mit zu geringer Beteiligung, das ist sehr schade." Dabei geht es um wichtige Dinge, wie die Verbesserung des VBB Ferientickets, oder soll es einen Disco-Bus geben? Wer kennt "Flinc" und wie machen wir die Möglichkeiten dieser Mitfahrzentrale bekannt? Hierzu gab es einen Aufruf in allen weiterführenden Schulen der Sängerstadtregion die Mitfahrzentrale "Flinc" in einen kurzen Videobeitrag selbst vorzustellen.

Leider gab es nur eine Jugendgruppe des Sängerstadtgymnasiums, die sich daran beteiligte und somit auch den ausgeschriebenen Preis gewann. Dieser Gruppe von 17 Jugendlichen des Musikkurses im Alter von 17 bis 19 Jahren, aus den Ortsteilen rundum, war es wichtig, sich am Projekt zu beteiligen und einen Videoclip darüber zu drehen. Zu sehen ist dieser unter:

www.youtube.com/watch?v=vICk4nDYC0Y&feature=youtu.be
Dabei lernten sie selbst "Flinc" richtig kennen, meldeten sich dort
an und hoffen, dass dies noch viele, vor allem Autofahrer tun,
damit es funktioniert und auch Jugendliche aus unserer Region
von einem Ort zum anderen kommen können, ohne dass die eigenen Eltern immer Taxi spielen müssen. "Flinc" ist übrigens nicht
nur für Jugendliche, sondern für alle Generationen.

### Keine Ferien in der Jugendfeuerwehr?

Auch der Mobilitätsfragebogen im letzten Amtsblatt sollte ausgefüllt und zurück gesendet oder abgegeben werden, denn nur wenn es Antworten gibt, kann etwas für Mobilität in unserer Region

Oder war die Ausbildung als aktive Feriengestaltung gedacht? Egal wie man es sieht, ein paar waren ja im Winterurlaub, aber zehn von uns Jugendfeuerwehrmitgliedern waren dabei, um sich von Mario Pfeiffer die Fahrzeugtechnik der Sallgaster Feuerwehr erklären zu lassen. Auch Dieter Holz war mit vor Ort und konnte so Einiges aus der Vergangenheit der Feuerwehr berichten. Herzlichen Dank den Beiden dafür.

Unser frisch "gebackener" Jugendwart Marcel Donath und unser ehemaliger Jugendwart, jetzt stellvertretender Ortswehrführer, Steffen Kinzl, hatten das Angebot gern angenommen mit uns, ihrer Jugendfeuerwehr, doch mal nach Sallgast zur Ausbildung zu fahren. Da eine gute Ausbildung nicht nur anstrengend ist, sondern auch hungrig macht, wurde diese Gelegenheit gleich genutzt und es gab von den am Sonntag davor eingezamperten Eiern für uns Rührei er mit und ohne Speck und belegte Brote und natürlich Süßigkeiten zum Kompott. :) Zum Küchendienst für unsere Truppe hatten sich Petra Pfeiffer und Cordula Mittelstädt bereit erklärt. So verging der Samstagvormittag sehr schnell und es machte auch Spaß. Wir Jugendfeuerwehrmitglieder, ganz besonders Claudia Hartnick, hatten noch eine kleine Überraschung, ein Abschiedsgeschenk für unseren ehemaligen Jugendwart Steffen Kinzl, vorbereitet. Der war ganz gerührt als wir das große Plakatbild überreichten

Also, wir sagen Danke Steffen und freuen uns jetzt auf die gemeinsame Zeit mit unserem neuen Jugendwart Marcel Donath und seine Stellvertreterin Judith Müller.

Die Jugendfeuerwehr Dollenchen



### Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren

Es gibt noch sieben Jugendfeuerwehren in unserem Amt, die Nachwuchs für die Feuerwehren heran ziehen wollen, aber auch sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten.

Unter Leitung von Amtsjugendfeuerwehrwartin Dorenn Nitzsche trafen sich die Jugendfeuerwehrwarte oder ihre Stellvertreter aus sechs Jugendfeuerwehren zur ersten Anleitung in 2013. Amtswehrführer Michael Hartnick war ebenfalls anwesend und ich, die Jugendkoordinatorin, war als Gast geladen. Neben dem Abgeben der Dienst- und Ausbildungspläne ihrer Jugendfeuerwehren für 2013, wurde über die Organisation und Durchführung eines Amtsjugendfeuerwehrtages im August 2013 gesprochen, der ein Höhepunkt für Jugendfeuerwehrmitglieder aus dem Amt Kleine Elster werden soll.

Die neue Wettbewerbsordnung, herausgegeben von der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg, wurde ausgegeben und über Seminarangebote informiert. Ich hatte die Möglichkeit über Präventionsangebote für die allgemeine Jugendarbeit in Jugendfeuerwehren zu sprechen, die 48-Stunden-Aktion zu bewerben sowie den Bedarf der Jugendwarte nach Qualifizierung vor Ort für die allgemeine Kinder- und Jugendarbeit zu erfragen und Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu erläutern.

Dann wurde noch ein neuer stellvertretender Amtsjugendfeuerwehwart gewählt. Andreas Pötzsch, Jugendwart der JF Betten, wohnhaft in Massen, hatte sich bereit erklärt und wurde einstimmig von den Anwesenden gewählt.



### Freiwillige Feuerwehr Massen

# Achtung Schrottsammlung Ende April

Die Freiwillige Feuerwehr Massen führt am **26. April 2013** die alljährliche Schrottsammlung durch. Bürgerinnen und Bürger die Unterstützung benötigen, melden sich bei der Freiwilligen Feuerwehr.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Massen



# Die Hortkinder der Crinitzer Kinderwelt bedanken sich ...

Eine wahrhaftig große Weihnachtsüberraschung erlebten die 28 Hortkinder der Kita "Crinitzer Kinderwelt".

Pünktlich zur traditionellen Weihnachtsfeier konnte der Crinitzer Heimatverein den Mädchen und Jungen sieben bunt gemusterte Faltmatratzen als Sachspende überreichen, natürlich im Namen des Weihnachtsmannes. Diese finden seither nicht nur bei den Hortkindern begeisterten Anklang, sondern auch bei den Kleinsten der Einrichtung. Dabei ergeben sich phantasievolle Einsatzmöglichkeiten.

Alle Kinder und Erzieher sagen: HERZLICHEN DANK dem Heimatverein Crinitz!

# Zempertour in Crinitz – Ein voller Erfolg

Dem Niesel- und Schneeregen trotzte am ersten Februarwochenende eine kleine Zempertruppe, die für die Erhaltung des schönen Schwimmbades im Töpferdorf Crinitz Spenden sammelten.

Der siebenstündige Marsch durch den Ort wurde am Ende des Tages mit satten 3.330,00 Euro belohnt, die dem Waldbadverein mit Stolz übergeben wurden. Durch diese finanzielle Hilfe und durch die aufmunternden Worte in den angenehmen Gesprächen mit den Crinitzer Bürgern während der Zempertour wird der Waldbadverein mit vollem Einsatz am 1. Juni in die neue Schwimmbadsaison starten.



Bürgermeister Horst Hofmann ist bereits jetzt schon mit vollem Engagement dabei, um ab März die notwendigen Reparaturarbeiten ausführen zu lassen.

Ihm und den Crinitzer Einwohnern sei an dieser Stelle für die tatkräftige und finanzielle Unterstützung ganz herzlich gedankt.

Monika Wandelt

# Faschingszeit bei den Göllnitzer Lüttchenzwergen

Göllnitz. Wie jedes Jahr wurde auch am 11. Februar 2013 wieder Fasching in der Göllnitzer Johanniter-Kita "Lüttchenzwerge" gefeiert. Es tanzten Prinzessinnen und Feen, Löwen, Indianer und auch kleine Marienkäfer durch die Kita. Ein bunter Kostümmix wie jedes Jahr mit Spiel und Spaß für die großen und kleinen Kinder! Zuvor waren die Lüttchenzwerge am 5. und 7. Februar 2013 auf Zemper-Tour in Göllnitz unterwegs. Bunt verkleidet und mit einem lustigen Lied ging es von Tür zu Tür.

Die Kinder und Erzieher bedanken sich hiermit noch einmal recht herzlich für die vielen Gaben. Von dem gesammelten Geld wird im Juni ein Kinderfest in der Kita gefeiert.



# TSV Germania Massen Abteilung Handball

### Samstag, 02.03.2013

13.15 Uhr mJC Massen – HV Ruhland/Schwarzheide 15.00 Uhr Frauen Massen – HV Calau

17.00 Uhr Männer I Massen – TSG Lübbenau 63 II

### Samstag, 09.03.2013 in Finsterwalde

15.30 Uhr Männer I BSV G.-Finsterwalde II – Massen

### Sonntag, 24.03.2013

10.00 Uhr mJC Massen – HC Spreewald

# Evangelische Kirchengemeinden Massen, Breitenau, Betten, Lieskau Göllnitz, Sallgast, Dollenchen

### Monatsspruch März 2013:

Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebenden; denn ihm leben sie alle.

Lukas 20.38

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Unsere Gottesdienste im März 2013:

### **Gottesdienste in Massen:**

10.03. um 10.00 Uhr	Gottesdienst, Lektorin Kotte
24.03. um 10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Reinke
29.03. um 09.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl,
	Pfarrerin Reinke*
31.03. um 10.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Reinke
01.04. um 10.00 Uhr	Vorstellungsgottesdienst
	der Konfirmanden

Der Frauenkreis trifft sich am 20.03.2013 um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Massen, Dorfstraße 51.

### **Bibelwoche**

Sich mit Texten der Bibel zusammen auseinandersetzen und ins Gespräch kommen.

Herzliche Einladung am 12., 13. und 14. März im Pfarrhaus Massen, Dorfstraße 51 in Massen – jeweils 18.30 Uhr.

#### **Gottesdienste in Breitenau:**

10.03. um 11.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrerin Reinke
29.03. um 11.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl,
	Pfarrerin Reinke
31.03. um 14.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe,
	Pfarrerin Reinke*

#### Hinweis:

Ab dem 24.03.2013 finden unsere Gottesdienste bis Ostermontag in der Kirche statt. Anschließend bis zur Konfirmation werden, wegen Bauarbeiten in der Kirche, unsere Gottesdienste wieder im Gemeinderaum des Pfarrhauses stattfinden.

#### Gottesdienste in Betten:

03.03. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
17.03. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
28.03. um 18.00 Uhr	mit Abendmahl; Pfarrer Wolf*
01.04. um 11.00 Uhr	Familiengottesdienst; Pfarrer Wolf

13.03. – 15.03. Bibelwoche jeweils um 19.00 Uhr

20.03. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

#### Gottesdienste in Lieskau:

10.03. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.03. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

29.03. um **08.45 Uhr** mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch\*

31.03. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Wolf 07.04. um 09.00 Uhr mit Pfarrer Hainsch

### 06.03. Gemeindenachmittag um 14.00 Uhr

#### **Gottesdienst in Lichterfeld:**

28.03. um 17.00 Uhr mit Abendmahl; Pfarrer Wolf\* 31.03. um 08.00 Uhr Friedhofsandacht; Pfarrer Wolf\*

### 14.03. Gemeindenachmittag um 15.00 Uhr

#### **Gottesdienste in Göllnitz:**

03.03. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
17.03. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
29.03. um <b>08.45</b> Uhr	mit Abendmahl; Pfarrer Wolf*
31.03. um <b>11.00 Uhr</b>	mit Pfarrer Hainsch*

mit Pfarrer Wolf

#### 21.03. Frauenkreis um 15.00 Uhr

### **Gottesdienste in Sallgast:**

01.04. um 09.00 Uhr

03.03. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
17.03. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
29.03. um 10.00 Uhr	mit Abendmahl; Pfarrer Hainsch
31.03. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

### 15.03. Frauenkreis um 15.00 Uhr

### Gottesdienste in Dollenchen:

10.03. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
24.03. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
29.03. um 10.00 Uhr	mit Abendmahl; Pfarrer Wolf
31.03. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
01.04. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
07.04. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch

### 07.03. Frauenkreis um 15.00 Uhr

### **Gottesdienst in Lipten:**

10.03. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
29.03. um 11.15 Uhr	mit Abendmahl; Pfarrer Wolf*
31.03. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

### Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen

Dieses Jahr feiern wir einen Abend und einen Gottesdienst aus Frankreich. Alle, die Zeit und Lust haben sich auf dem Weg zu machen, können dies gerne tun am Freitag, den 1. März 2013 um 18.00 Uhr im Erblehngut Massen.

\* bitte beachten sie die veränderten Gottesdienstzeiten

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen

Meine Gerechtigkeit ist nahe, mein Heil tritt hervor und meine Arme werden die Völker richten.

Jesaja 51,5

Gemeindekirchenräte der Pfarrsprengel Massen – Breitenau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast – Dollenchen – Lipten



# Altersjubiläen im Jahr 2013 für den Monat März

Stand: 22.02.2013

### 70. Geburtstag

17.03.	Terno, Isolde	Massen-Niederlausitz
		OT Lindthal
18.03.	Kotte, Brigitte	Massen-Niederlausitz OT Massen

### 75. Geburtstag

03.03. Zech, Martin

		OT Lindthal
12.03.	Mickel, Günter	Sallgast OT Sallgast
14.03.	Puhahn, Klaus	Sallgast OT Sallgast/Henriette
18.03.	Weichert, Brigitte	Crinitz
19.03.	Kaiser, Günter	Sallgast OT Göllnitz
21.03.	Rehfeldt, Egon	Crinitz
22.03.	Schulz, Sigrid	Massen-Niederlausitz OT Massen

Massen-Niederlausitz

### 80. Geburtstag

12.03.	Drangosch, Joachim	Lichterfeld-Schacksdorf
		OT Lichterfeld
14.03.	Hentschel, Dorothea	Sallgast OT Göllnitz
18.03.	Roll, Gerda	Massen-Niederlausitz OT Massen

### 92. Geburtstag

29 03	Paulisch Herta	Sallgast OT Sallgast
29.U.S.	Paurisch, Heria	Sangasi O i Sangasi

### 93. Geburtstag

12.03. Zerna, Ursula	Sallgast OT Dollenchen/Zürchel
----------------------	--------------------------------

# Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst März 2013

# Bereiche Finsterwalde/Crinitz und Doberlug-Kirchhain/Sonnewalde

Mo., Die. u. Do. von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Folgetag
Mi. von 13.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Folgetag
Fr. von 13.00 Uhr bis 07.00 Uhr am Montag

# Bundesweite einheitliche Rufnummer 116117

**Bereich Sallgast:** 

Fr. Dipl.-Med. Steiger (FÄ f. Allgemeinmedizin)

Telefon: 035329/287 oder 035329/234 oder 0152/24491939

01.03. - 31.03. übernimmt Finsterwalde

### Akutsprechstunde Samstag 08:00 bis 10:00 Uhr

02.03.2013	Fr. Dr. Krink, Rosa-Luxemburg-Straße
	(09:00 - 11:00 Uhr)
09.03.2013	Dr. Schwarz, Ärztehaus Süd
16.03.2013	Fr. Dr. Seidel-Schadock, FrEngels-Straße
23.03.2013	Fr. Dr. Schulz, Kirchhainer Straße
	(09:00 - 11:00 Uhr)
30.03.2013	Feiertag
	-

# **Ende Allgemeiner Amtsanzeiger**